

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung vom 03.05.2022 mit Beschluss Nr. 08-B 2022 –010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründung, sowie den Umweltbericht in der Fassung Stand 01.11.2021.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 23.05.2022 bis zum 29.06.2022

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 05.05.2022


Dahms
Bürgermeister

